

THESE:

Wir sind froh, dass die Offenlegungsverordnung endlich da ist!

Am zehnten März ist die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung in Kraft getreten. Nach MiFID II ist sie die zweite große regulatorische Neuerung für unabhängige Vermögensverwalter in den vergangenen Jahren. Zwar fragen Kunden nachhaltige Anlagelösungen verstärkt nach, doch erhöhen sich durch die Verordnung auch die Kosten, mit denen die Unternehmen kalkulieren müssen. Wie stehen Vermögensverwalter angesichts dieser Gemengelage zu dem Vorhaben? Sehen sie in der Verordnung ein bürokratisches Monster, das ihren Alltag erschwert, ohne einen echten Mehrwert zu bringen? Oder begrüßen sie, dass der Gesetzgeber endlich klar formuliert, was unter nachhaltigen Anlagen zu verstehen ist? Vier Vermögensverwalter stehen Rede und Antwort.



stimmt!

INGE SCHÄFER-SCHMIDBAUER
Schäfer Regensburger
Vermögensmanagement



Wir sind sehr froh, dass die Europäische Union die Finanzwirtschaft in die Pflicht nimmt, zu einer ressourcenschonenden Ökonomie beizutragen. Selbstkritisch sei angemerkt, dass viele Finanzmarktakteure Nachhaltigkeitsfaktoren bislang eher oberflächlich Priorität einräumten. Die neue EU-Direktive schafft endlich Klarheit.

Börsennotierte Unternehmen müssen in Zukunft vermehrt zeigen, welchen konkreten Beitrag sie bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten leisten, um den Klimawandel einzudämmen, die Ökosysteme zu schützen und die Wiederverwertung von Rohstoffen zu forcieren. Unternehmen, die sich den ESG-Anforderungen stellen, erhalten eine höhere ESG-Bewertung als diejenigen, die das nicht tun. Für Investoren wird das ESG-Ranking bei der Auswahl von Aktien und Fonds von noch größerer Bedeutung als vorher sein.

Wir legen seit unserer Gründung im Jahr 2011 den Anlage-Fokus auf Unternehmen, die sich nachhaltig und innovativ den zukünftigen Herausforderungen stellen. Ökologische und ethische Ziele werden durch einen gemeinsamen gesellschaftlichen Konsens schneller erreicht, und die EU-Direktive zur Offenlegung und Taxonomie trägt dazu bei. Dass der Weg dorthin durch den hohen administrativen Aufwand anfangs etwas steinig sein würde, hatten wir erwartet. Die Erfahrungen mit der Umsetzung der MiFID-II-Richtlinie haben wir nicht vergessen.

Aber unsere Kunden fragen verstärkt nach nachhaltigen Produkten. Unsere Aufgabe als Vermögensverwalter ist es, diese zu analysieren und transparent zu kommunizieren. Die Kundengespräche zur Nachhaltigkeits-Thematik bereiten uns Freude. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich Rendite und Nachhaltigkeit nicht ausschließen. ●

MICHAEL FISCHER
Dialog Vermögensmanagement 



Für uns als Vermögensverwalter mit angeschlossenem Haftungsdach und einer 34f-Dienstleistungs-Plattform ändert sich durch die Offenlegungs-Verordnung im Beratungsprozess nicht viel. Wir haben das Thema nachhaltige Anlagen ohnehin fest in unserem Beratungsprozess verankert.

Es wurde Zeit, dass Europa diesen Schritt beim wichtigen Zukunftsthema Nachhaltigkeit endlich gegangen ist. Dies nur als eine weitere regulatorische Anweisung zu verstehen, wäre deutlich zu kurz gesprungen. Bereits vor Inkrafttreten der Offenlegungs-Verordnung besaßen über 50 Prozent der in unserer Fonds-Vermögensverwaltung investierten Fonds ein Nachhaltigkeitsrating. Wir werden damit auch einer immer stärkeren Nachfrage seitens unserer Kunden und Anleger gerecht.

Schade nur, dass der Gesetzgeber das Thema nicht konsequent umsetzt. So unterliegen 34f-Finanzanlagen-Vermittler bislang nicht der EU-Transparenzverordnung. Wenn sie jedoch auch Versicherungsvermittler nach 34d GewO sind, dann gilt die Verordnung wiederum auch für diese Beratergruppe. Deshalb haben wir den bei uns angeschlossenen Beraterinnen und Beratern empfohlen: Wer einen Ökopass bei seiner Investmentberatung nutzen will, der sollte sich mit den ESG-Vorgaben beschäftigen. Zumal wir wissen, dass unsere Kunden die Vorteile einer einheitlichen und nachhaltigen Beratung zu schätzen wissen. ●

...nicht!

RICHARD LUTZ | Betz Lutz & Kollegen Vermögensverwaltung 



Der Berg kreiβte und gebar eine Maus: In diesem Fall entwickelte die EU die Offenlegungs-Verordnung, um mehr Transparenz in Fragen der Nachhaltigkeit zu erreichen. Der Grundgedanke, nachhaltige Firmen und Branchen in Europa zu stärken, ist gut gemeint. Aber das ist bekanntermaßen das Gegenteil von gut.

Denn nachhaltiges Investieren ist keine standardisierte Methode, sondern ein breites, subjektiv geprägtes Feld – nicht nur für uns Marktteilnehmer, sondern auch für die europäischen Regulatoren. Während zum Beispiel in Deutschland seit dem Atomausstieg Unternehmen rund um die Atomenergie-Erzeugung niemals für ein nachhaltiges Investment in Betracht kommen würden, sieht man das in unserem Nachbarland Frankreich ganz anders. Schließlich reduziert der Einsatz von Atomenergie den Kohlendioxid-Ausstoß.

So verwundert es auch nicht, dass zum Beispiel die Schnittmenge der zehn größten Positionen der drei MSCI-Nachhaltigkeitsindizes MSCI ESG Focus, MSCI ESG Leaders und MSCI SRI weniger als 50 Prozent beträgt. Nur Microsoft und Tesla waren – Stand Ende Januar – als größte Positionen in allen Indizes vertreten.

Der Mangel an eindeutigen Definitionen hat uns dazu bewogen, aktuell keine nachhaltige Anlagestrategie anzubieten.

Ein angenehmer Nebeneffekt ist, dass sich damit die aufsichtsrechtlichen Vorgaben in dieser Hinsicht zumindest vorerst in engen Grenzen halten. ●

RENÉ SPANIER
Agevis 



Das magische Dreieck der Geldanlage – Sicherheit, Rentabilität und Liquidität – wird um eine vierte Dimension erweitert: die Nachhaltigkeit. Die Änderungen hierzu haben jetzt erst begonnen. Wir glauben, dass die Finanzbranche einen erheblichen Beitrag leisten kann, die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten. Diese großartige Chance ist allerdings auch eine besondere Herausforderung, weil die Gesetzgebung bislang keine klare Definition der Begrifflichkeiten vorgenommen hat und daher viel Interpretationsspielraum zulässt.

Wenn wir als Vermögensverwalter die Wünsche unserer Kunden in Bezug auf Nachhaltigkeit im kommenden Jahr genauso selbstverständlich wie ihre individuelle Risikoneigung berücksichtigen sollen, dann kommen wir um eine gewisse Standardisierung nicht herum. Die Zahl der ESG-Ratinganbieter ist in den vergangenen Monaten sprunghaft gestiegen. Aus unserer Sicht wäre es allerdings zielführender, wenn für jedes einzelne Wertpapier nur ein ESG-Rating am Markt existieren würde, sodass schließlich auch auf Portfolioebene für jede einzelne Aktie ein eindeutiges Gesamt-ESG-Rating ermittelbar ist. Nur so können wir ein Portfolio mit den Wünschen unserer Kunden abgleichen und darauf achten, dass ihre Anforderungen eingehalten werden.

Aufgrund der vorhandenen Interpretationsspielräume ist derzeit noch viel Platz für Greenwashing. Dies ist leider das größte Risiko und könnte dazu führen, dass wir beim Versuch scheitern, unsere Welt zu verbessern. ●

